

Beschlussvorlage

Nr. GR/060/2019

Aktenzeichen	625.25	Datum: 12.04.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	30.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschluss einer Gebührensatzung für den Gutachterausschuss der Stadt Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Sinsheim und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachverhalt:

Zum 01.07.2019 wird der dann überörtlich zuständige Gutachterausschuss der Stadt Sinsheim seine Tätigkeit aufnehmen. Das Aufgabengebiet gliedert sich in zwei Sparten nämlich in den hoheitlichen Bereich mit der Führung der Kaufpreissammlung und den daraus resultierenden Folgearbeiten und in einen Betrieb gewerblicher Art, der sich ausschließlich mit der Erstattung von Verkehrswertgutachten befassen wird. Die Kosten der Kaufpreissammlung, für die Ableitung der Bodenrichtwerte und für die Feststellung der sonstigen wertermittlungsrelevanten Daten werden gemäß der mit den Gemeinden abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung umgelegt werden, die Kosten des privatwirtschaftlich ausgerichteten BGA hingegen müssen über Gebühren refinanziert werden.

Die Gebühren für die Erstattung von Verkehrswertgutachten werden derzeit auf Basis der Gutachterausschussgebührensatzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen abgerechnet. Nachdem nun aber schon mehrere Gemeinden (Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd) unmittelbar vor Beschluss-

fassung in den dortigen Gremien stehen, ist die Satzung der VVG nicht mehr geeignet, gleichlautendes Gebühren- und Satzungsrecht für alle neu hinzukommenden Gemeinden zu schaffen. Der Gemeinsame Ausschuss muss daher von den Gemeinden Sinsheim, Angelbachtal und Zuzenhausen ersucht werden, die bestehende Gutachterausschussgebührensatzung zum 30.06.2019 aufzuheben, damit durch Inkraftsetzung der heute zu beschließenden Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Sinsheim zum 01.07.2019 die zur Gebührenerhebung notwendigen Rechtsgrundlagen übergangslos vorhanden sind.

Die in der Gutachterausschussgebührensatzung der VVG niedergelegten Gebührensätze sind nicht mehr zeitgemäß wie z. B. ein Vergleich mit der Honorarrichtlinie des b.v.s. (Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.) zeigt. Die dort zur Anwendung empfohlenen Gebührensätze liegen um bis zu 40 % höher als diejenigen der aktuell gültigen Gebührensatzung.

Nach Vergleich mit den Gebührensatzungen anderer großer Gutachterausschüsse bzw. Städte und Gemeinden wurde im Sinne der Bürger der Stadt Sinsheim und der Umlandgemeinden eine moderate Erhöhung vorgenommen. Mit den im Satzungsentwurf vorgesehenen Wertgrenzen und Gebührensätzen liegt der Vorschlag der Verwaltung immer noch deutlich unter dem Honorarvorschlag des b.v.s., ist aber nach internen Berechnungen auskömmlich. Verschiebungen im Bereich der Zahl oder der Komplexität der beauftragten Gutachten oder auch im Bereich der Kostenstruktur und damit verbundenen etwaigen Deckungslücken kann der Gemeinderat der Stadt Sinsheim zum gegebenen Zeitpunkt durch eine Anpassung der Gebührensätze begegnen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage/n:
1. Satzungsentwurf